

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 30

24. Juli

2015

1. Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Teilnahme an der Betreuung für Grundschulkinder in der Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises

Aufgrund § 5 der Hess. Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit §§ 1, 2 und 10 des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) sowie § 15 Abs. 1 Ziff. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 13.07.2015 folgende Satzung zur Änderung der Nutzungs- und Gebührensatzung für die Teilnahme an der Betreuung für Grundschulkinder im Main-Taunus-Kreis (Bekanntmachung im Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises Nr. 38 vom 7. Juli 2014) beschlossen:

Artikel 1

1. § 5 wird im Abs. 3 wie folgt ergänzt:

Die Gebühr beträgt pro Kind und Schuljahr:

	5 Tage/Woche	4 Tage/Woche	3 Tage/Woche
07:30 – 18:00 Uhr	200,00 €	178,00 €	133,00 €

Artikel 2

Die übrigen Vorschriften der bisherigen Fassung der Satzung bleiben unberührt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 1.8.2015 in Kraft.

Hofheim am Taunus, den 24.07.2015



Michael Cyriax
Landrat